

TOP 3: Entwurf für ein ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf für ein ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist eine Änderung des Landesrichtergesetzes, mit der die Zahl der rechtsanwaltschaftlichen und richterlichen Ersatzmitglieder im Richterwahlausschuss erhöht und die Nachwahl von parlamentarischen Mitgliedern des Richterwahlausschusses durch den Landtag ermöglicht werden soll. Zugleich wird eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Sitzungen des Richterwahlausschusses im Wege einer Videokonferenz geschaffen. Auch werden die Bestimmungen in Disziplinarverfahren gegen Richterinnen und Richter auf Probe und kraft Auftrags im Interesse des Gleichlaufs an die in Disziplinarverfahren gegen Richterinnen und Richter auf Lebenszeit bzw. gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geltenden Bestimmungen angepasst. Zudem wird die Anzahl der Mitglieder der Staatsanwaltsräte bzw. des Hauptstaatsanwaltsrats an die entsprechenden Regelungen der Richterräte bzw. des Hauptrichterrats angeglichen. Im Übrigen dienen die Änderungsbestimmungen der Klarstellung bereits bestehender Vorschriften des Landesrichtergesetzes bzw. der Anpassung an zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen.